

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 Abs. 4 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Apelem diesen Bebauungsplan Nr. 24 „Schützenweg“, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Apelem, den 11.11.2022

gez. Kölle (L. S.) gez. Dr. Thomas Wolf (Gemeindedirektor)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apelem hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Apelem, den 11.11.2022

gez. Dr. Thomas Wolf (Gemeindedirektor)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000
Gemarkung: Reinsdorf Flur: 6,2

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (AZ.: L4-44/2022, Stand vom 22.02.2022).

Rinteln, den 12.12.2022

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln-Hannover
Katasteramt Rinteln

gez. Kuhnt (L. S.)
(Unterschrift)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald, Hameln.

Hameln, den 24.05.2022



gez. von Luckwald (L. S.)
(Planverfasser)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apelem hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht und im Internet eingestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 30.05.2022 bis 30.06.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Apelem, den 11.11.2022

gez. Dr. Thomas Wolf (Gemeindedirektor)

Verfahrensvermerke - Fortsetzung

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Apelem hat den Bebauungsplan, nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 10.11.2022 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Apelem, den 11.11.2022

gez. Dr. Thomas Wolf (Gemeindedirektor)

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Apelem, den 02.12.2022

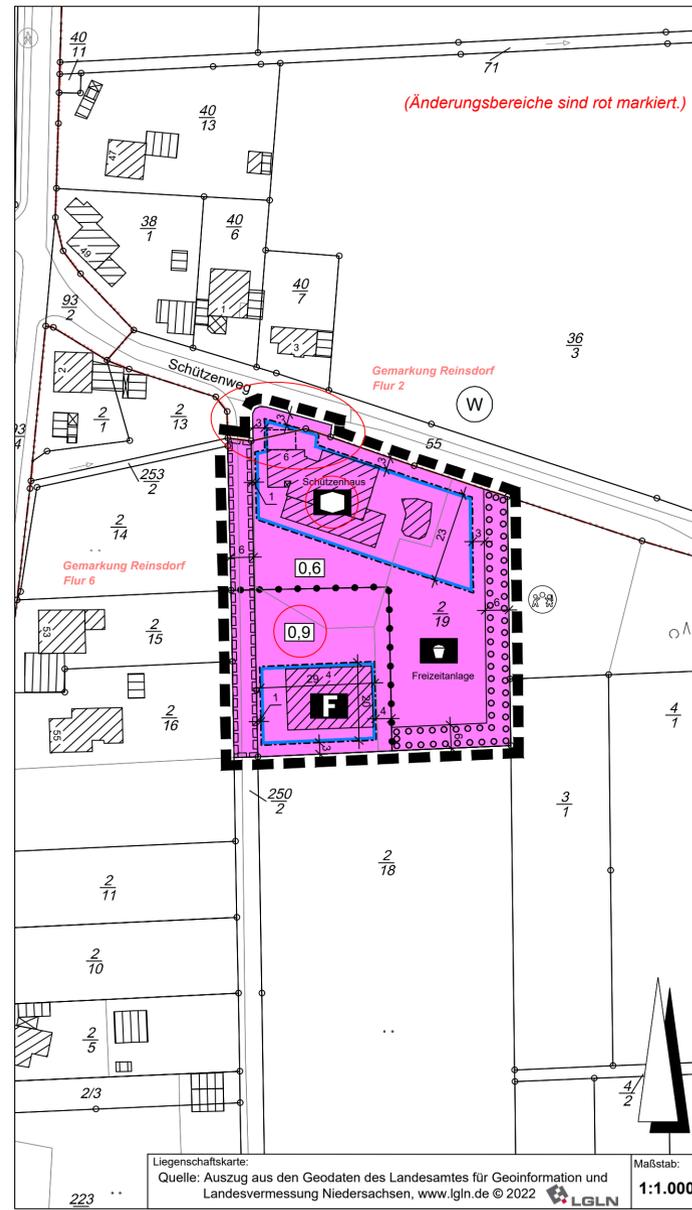
gez. Dr. Thomas Wolf (Gemeindedirektor)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und sind Mängel der Abwägungsvorgänge nicht / geltend gemacht worden.

Apelem, den

Gemeindedirektor (Dr. Thomas Wolf)



Textliche Festsetzungen

§ 1 Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

In den Flächen für den Gemeinbedarf sind die Errichtung eines Feuerwehrhauses sowie der Erhalt und die Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses, jeweils einschließlich zweckdienlicher Nebenanlagen zulässig. Weiterhin zulässig sind der Erhalt und die Erneuerung des Spiel- und Bolzplatzes sowie die Anlage von Stellplätzen für den auf der Gemeinbedarfsfläche verursachten Bedarf.

Die §§ 2 - 5 der textlichen Festsetzungen bleiben unverändert bestehen. (Siehe Ursprungsplan Bebauungsplan Nr. 24)

Hinweise

1. Allgemeines

Die zeichnerischen Festsetzungen des Ursprungsplans (Bebauungsplan Nr. 24) werden vollständig durch die Planzeichnung der 1. Änderung abgelöst.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 gelten

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147);
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) sowie
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Die Hinweise Nr. 3 und 4 bleiben unverändert bestehen. (Siehe Ursprungsplan Bebauungsplan Nr. 24)

Planzeichenerklärung (Änderungen sind rot markiert.)

- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
- Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
Baugrenze (§ 23 BauNVO)
- Gemeinbedarfsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
Flächen für den Gemeinbedarf
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Dorfgemeinschaftshaus
Feuerwehr
Spielanlagen

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25)
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a)

5. Sonstige Planzeichen

- Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen zugunsten des landwirtschaftlichen Anliegers (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

6. Sonstige Darstellungen - ohne Festsetzungscharakter, Hinweise

- beabsichtigte Gebäudeerweiterung des Dorfgemeinschaftshauses
- Wasserschutzgebiet "Riesbachtal", Schutzzone II
- Maßangaben in Metern (m)

Landkreis Schaumburg, Samtgemeinde Rodenberg Gemeinde Apelem Ortsteil Reinsdorf

Bebauungsplan Nr. 24 "Schützenweg", 1. Änderung und Erweiterung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

ABSCHRIFT



Plangrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, www.lgln.de © 2022 LGLN
Landkreis Schaumburg, Geoinformation, Schaumburg-GIS

Planungsträger: Planverfasser:



Amtsstraße 5
31552 Rodenberg

Gut Helpensen Nr. 5, 31787 Hameln,
Tel.: 05151 / 67464, www.luckwald.de